W. Baronius

Änderungsantrag zu
BV 194-2011 1. Änd. B-Plan Wassersportzentrum

Änderung der textl. Festsetzungen:

SO 10 2. Anstrich ist einzufügen: Innerhalb der mit „A,B,C und D“ gekennzeichneten Fläche sind Nebenanlagen in Form von Einfriedungen ***auf maximal 30 % der Fläche*** ausnahmsweise zulässig.

SO 11 4. Anstrich Innerhalb der mit „ E, F ***und noch einzufügenden Begrenzungsbuchstaben (rot umstrichelte Fläche)*** sind Nebenanlagen in Form von Einfriedungen ***auf maximal 30 % der Fläche*** ausnahmsweise zulässig. ***Einfriedungen auf der privaten Grünfläche A sind nicht zulässig.***

Begründung:
Unter Hinweis auf den Ufervertrag und den Stadtratsbeschluss 125-2011 sind die nicht freizugänglichen Areale im Uferbereich auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Hinweis:
Die Existenz des Campingplatzes im Wassersportzentrum darf nicht durch private Interessen gefährdet werden. Deshalb ist anzustreben, die Durchfahrt auf der Planstraße 2 mit einem Schrankensystem mit Nutzungsberechtigung zu versehen. Dies sollte organisatorisch sofort veranlasst und bei einer späteren B-Planänderung berücksichtigt werden.

Bitterfeld-Wolfen, den 17.10.2011

W. Baronius